

Niederschrift

über die am 11.07.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Mag. Martin Krämer
Robert Peer
Maria Gahr-Vohradsky
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Mag. Daniel Jelemensky, BA für Martin Weißenbrunner
Alexander Erler, BA
Sonja Fender
Martin Vogl
Manfred Meyer, MSc für DI Christoph Müller
Murat Celik
Robert Moosleitner
Alexandra Jeller
Karoline Reitmeir
KR Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Valentina Schwaninger
Martin Schrott

Weitere Anwesende:

Ortsvorsteher Martin Egger

von der Verwaltung:

Alfons Höllrigl

Finanzverwalter Mario Remes

Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:

Martin Weißenbrunner

DI Christoph Müller

Schriftführer:

Alexander Jank

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Bauhof - Anschaffung einer neuen Kehrmaschine
 - 4.2) Antrag Erstellung einer Geschäftsordnung, "unser.wattens", Dr. Maria Schaffenrath
 - 4.3) Tiefgarage Kirchfeld - neuer Tarif für KindergärtnerInnen
 - 4.4) Tarife Verpflegung Kinderbetreuungseinrichtungen
- 5) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 5.1) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 347/1, 347/41 KG Wattens (Dr.-Karl-Stainer-Straße 13, 15,17)
 - 5.2) Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst 370/5 KG Wattens
 - 5.3) Neubau Kabinengebäude am Eislaufplatz - Vergabe Baumeister, Zimmerer, Spengler, Fenster und Türen
 - 5.4) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe Holzbau
 - 5.5) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe HKS - Installationen
 - 5.6) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe Lüftungsanlagen
 - 5.7) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe Elektroinstallationen
- 6) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
 - 6.1) Richtlinie "Freiwillige Weihnachtsaktion 2024"
 - 6.2) Friedhof - Genehmigung muslimischer/islamischer Gräber
- 7) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 8) Anträge des Wohnungsausschusses:
 - 8.1) Mietvertragsverlängerungen
 - 8.2) Vergabe von freien Wohnungen
 - 8.2.1) Peter-Rosegger-Straße 16/12 (2-Zimmer, 59,39 m²)
 - 8.2.2) Josef-Speckbacher-Straße 5/34 (2-Zimmer, 71,25 m²)
 - 8.2.3) Dr.-Karl-Stainer-Straße 14/4 (3-Zimmer, 67,69 m²)

9) Personalangelegenheiten

- 9.1) Haus Salurn; Stellenplanänderung Aufnahme Koch (100%)
- 9.2) Kindergarten Unterdorf II; Stellenplanänderung Aufnahme Pädagogische Fachkraft (100%)
- 9.3) Musikschule; Stellenplanänderung Aufnahme Musikschullehrer im Fach Tuba (18,52%)
- 9.4) Musikschule; Stellenplanänderung Aufnahme Musiktherapeutin (11,14%)
- 9.5) Mittelschule; Stellenplanänderung Aufnahme Schullassistentin (57,5%)
- 9.6) Rathaus; Stellenplanänderung Aufnahme Assistentin (100%)

10) Bericht aus dem Gemeindevorstand11) Bericht des Bürgermeisters12) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bürgermeister gelobt das Ersatzmitglied Jelemensky Daniel an.

- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 9.4 abzunehmen, den Tagesordnungspunkt 5.8 Volksschule am Kirchplatz - Vergabe Aufzugsanlage aufzunehmen. Beim Tagesordnungspunkt 8.1 wird eine Mietvertragsverlängerung ergänzt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 9.4 abzunehmen, den Tagesordnungspunkt 5.8 Volksschule am Kirchplatz - Vergabe Aufzugsanlage aufzunehmen und beim Tagesordnungspunkt 8.1 wird Mietvertragsverlängerung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Bericht:

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

Tagesordnungspunkt 8 Anträge des Wohnungsausschusses

Tagesordnungspunkt 9 Personalangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

- 4.1) Bauhof - Anschaffung einer neuen Kehrmaschine

Bericht:

Der Bürgermeister präsentiert den Amtsvermerk.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kehrmaschine von der Firma AEBI Schmidt Austria GmbH zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 4.2) Antrag Erstellung einer Geschäftsordnung, "unser.wattens", Dr. Maria Schaffenrath

Bericht:

Der Bürgermeiste trägt den Antrag vor.

Antrag gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)

der Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

Erstellung einer Geschäftsordnung gemäß § 47 TGO unter besonderer Berücksichtigung des § 30 TGO

Zuweisungsvorschlag: Gemäß § 41 (2) der TGO möge dieser Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Bearbeitung zugewiesen werden.

Begründung:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates aus dem Jahre 1960 wurde im Rahmen der Beschlussfassung einer neuen Geschäftsverteilung außer Kraft gesetzt. Derzeit gibt es für den Gemeinderat keine Geschäftsordnung; allen Handlungen des Bürgermeisters, der Gemeindevorstände und der Mandatar*innen sollte die TGO in der derzeit gültigen Fassung zugrunde liegen.

Der Gemeinderat ist die höchste sachlich in Betracht kommende Oberbehörde in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, mit Ausnahme jener Aufgabe, welche im Rahmen der Geschäftsverteilung zur Entscheidung dem Bürgermeister oder dem Gemeindevorstand übertragen wurde. Eine aktuelle und vom Gemeinderat beschlossene Geschäftsordnung regelt und erleichtert die Aufgaben des Gemeinderates und trägt zu einem geordneten Arbeitsprozess und Sitzungsverlauf bei.

So gab es innerhalb des Gemeinderates in der Vergangenheit zunehmend Kritik daran, dass verschiedene Verhandlungsgegenstände nicht den eingerichteten Ausschüssen, welche Organe des Gemeinderates sind, zur Bearbeitung und Beschlussfassung zugewiesen sondern vielmehr direkt vom Bürgermeister und/oder dem Gemeindevorstand entschieden wurden ohne damit den Ausschuss und damit den Gemeinderat damit zu befassen.

Auch kennt die TGO zB den Begriff Grundsatzbeschluss nicht. Die Aus- bzw. Folgewirkungen eines Grundsatzbeschlusses bedürfen einer nachvollziehbaren Erläuterung.

Welche Aufgaben und Kompetenzen zB der Personalausschuss als Organ des Gemeinderates hat, wenn über alle Personalagenden im Rahmen der Geschäftsverteilung durch

den Gemeindevorstand bestimmt wird, ist ein weiteres Beispiel für die sehr unklare Abgrenzung zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Amtsleiterin und unter Einbindung aller Fraktionsführer*innen und freien Mandatäre zur gemeinsamen Erarbeitung einer Geschäftsordnung gemäß TGO beschließen. Inhaltlich ist dabei jedenfalls auch auf eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeindevorstand und eingerichteten Ausschüssen sowie dem Prozedere bei Antragsstellung und auf inhaltliche Mindestanforderungen für Anträge durch Ausschüsse und Antragsteller*innen gemäß § 41 TGO einzugehen.

Nach Beschlussfassung gemäß § 41 (2) TGO soll ein zeitlicher Rahmen für die Erarbeitung dieser Geschäftsordnung von maximal sechs Monaten vorgesehen werden.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass man über Begriffe streiten kann. Eine klare Regelung und Abgrenzung zum Gemeindevorstand und den Ausschüssen wäre wichtig. Es ist sehr wichtig, dass alle Fraktionen über die Art und Weise wie man arbeitet, einig werden sollen. Es soll nicht die Tiroler Gemeindeordnung in ein eigenes Werk gegossen werden. Der Hauptgrund für ihren Antrag ist eine Kompetenzabgrenzung, vor allem die Klärung, wofür ein Ausschuss überhaupt zuständig ist. Hier wird erwartet, dass die Fraktion vom Bürgermeister eine Regelung erarbeitet.

GV Erich Steiner erwähnt, dass man viel von der Ausführung von GR Dr. Maria Schaffenrath abgewinnen kann, jedoch ist auch einiges unverständlich, da es die Tiroler Gemeindeordnung gibt. Weiters wird erwähnt, dass der Gemeindevorstand zu viel Macht hat, und hier sollte einiges wieder an den Gemeinderat und die Ausschüsse übergeben werden.

Der Bürgermeister gibt den Auftrag an alle Mitglieder weiter, um noch eine bessere Arbeitsgrundlage zu haben.

Antrag und Beschluss:

Über den Antrag von „unser wattens“ auf Erstellung einer Geschäftsordnung gemäß § 47 TGO unter besonderer Berücksichtigung des § 30 TGO wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja. 2

Nein: 17

Enthaltung: 0

4.3) Tiefgarage Kirchfeld - neuer Tarif für KindergärtnerInnen

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Amtsvermerk vor.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den zusätzlichen ganzjährigen (12 Monate) Tarif für Kindergärten von € 41,50 pro Monat (Jährlich € 498,--).

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.4) Tarife Verpflegung Kinderbetreuungseinrichtungen

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Amtsvermerk vor.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass bereits ausführlich über die Qualität der Verpflegung diskutiert wurde. Gerade bei Mama bringt's hat man über die hohen Preise diskutiert.

Der Bürgermeister erklärt, dass es Rückmeldungen gibt, dass sich die Qualität gesteigert hat und es Verbesserungen gegeben hat. Im Hintergrund wird erarbeitet zu evaluieren, was man selbst in der Küche im Haus Salurn machen könnte und es wird auch im Herbst die Gemeindegemeinderkrippe durch die eigene Küche versorgt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tarife für die Verpflegung der Kinderbetreuungseinrichtungen laut Amtsvermerk mehrheitlich.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 1

5) Anträge des Technischen Ausschusses:

- 5.1) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 347/1, 347/41 KG Wattens (Dr.-Karl-Stainer-Straße 13, 15,17)

Bericht:

Der Bürgermeister trägt folgenden Amtsvermerk vor.

Das Reihenhaus Dr. Karl-Stainer-Straße 13 befindet sich auf dem eigenständigen Grundstück 347/19 KG Wattens. Die beiden im Süden angebauten Reihenhäuser Dr.-Karl-Stainer-Straße 15 und 17 befinden sich auf dem Gst 347/41 KG Wattens. Die Eigentümer der Reihenhäuser Dr.-Karl-Stainer-Straße 15 und 17 und beabsichtigen eine partielle Teilung der Liegenschaft, sodass jedes der drei Reihenhäuser auf einem eigenen Grund-

stück situiert ist. Zu dieser geplanten Grundteilung nach § 16 Abs. 4 Tiroler Bauordnung 2022 ist jedoch das Vorliegen eines entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Grundvoraussetzung. Damit wird gesichert, dass die Gebäude nach der Grundteilung in derselben Lage wieder errichtet werden könnten.

In Hinblick auf den zu erlassenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan wird angemerkt, dass sich der Planungsbereich südlich der Dr.-Karl-Stainer-Straße befindet und bereits Bestandteil eines weitem bebauten Wohngebietes ist. Die Erschließung erfolgt mit direkter Anbindung an die Dr.-Karl-Stainer-Straße. Die zweigeschoßige Bebauung der Reihenanlage besteht aus Erdgeschoß und Obergeschoß mit spiegelgleichen Grundrissen. Das Nord-Süd gerichtete gemeinsame Steildach mit einer Dachneigung von ca. 15° trägt die Baukörpertypologie.

Bestehende raumordnungsrechtliche Festlegungen:

Örtliches Raumordnungskonzept

Der Planungsbereich befindet sich gemäß örtlichem Raumordnungskonzept im baulichen Entwicklungsbereich W04, für welchen folgende Festlegungen gelten:

Z1 unmittelbarer Bedarf

W vorwiegende Wohnnutzung

D2/3 vorwiegend verdichtete Bauformen

Im Flächenwidmungsplan ist das Planungsgebiet als Bauland/Wohngebiet gewidmet.

Nutzungsbeschränkungen:

Der Planungsbereich liegt in der Wildbach-Gelben-Gefahrenzone des Wattenbaches.

Der vorliegende Entwurf eines Bebauungsplanes nimmt mit seinen Festlegungen Bezug auf die bestehende Gruppenbebauung, welche in Lage und Höhe in den Bebauungsplan aufgenommen wurde, um die Grundteilung zwischen den Gebäuden Nr. 15 und 17 zu ermöglichen. Das Höchstausmaß der Bebauung ist so festzulegen, dass eine geringe

bauliche Erweiterung (z.B. für Wintergarten) in den westlich gelegenen Gartenflächen ermöglicht wird. Eine geringfügige Nachverdichtung mit einem teilweisen Ausbau des Dachgeschosses ist städtebaulich vertretbar und wäre somit eine Dachanhebung um ca. 1,50 m durch die Höhenfestlegung des Bebauungsplanes grundsätzlich möglich.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte daher vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgender Beschluss gefasst werden:

- 1) Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2022 für den Bereich der Gst 347/19 und 347/41 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
- 2) Gleichzeitiger Beschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 1 TROG 2022:

Baumassendichte mind.: 1,3
Bauweise: besondere
mind. zulässige Dachneigung 15°
Höchster Punkt Gebäude: 561,50 m ü.A. bzw. 555,0 m ü.A.(Garagen)
Festlegung der Straßenfluchtlinie, der Baufluchtlinie
Abgrenzung des Planungsbereiches
Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches

Ergänzender Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 2 TROG 2022:

Gebäudesituierung – Höchstausmaß
Gebäudesituierung - Höchstausmaß für Nebengebäude

Kombinierte Festlegungen:

Höchste Höhe oberer Wandabschluss 560,0 m ü.A.
zwingende Firstrichtung für Gebäude oder Gebäudeteile
Abgrenzung des Planungsbereiches.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach, ob hier eine Teilung der Parzelle stattfinden wird.

Der Bürgermeister erklärt die bestehenden Grundstücksgrenzen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für Gst 347/1, 347/41 KG Wattens (Dr.-Karl-Stainer-Straße 13, 15, 17) gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und

- 1) **Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2022 für den Bereich der Gst 347/19 und 347/41 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;**
- 2) **Gleichzeitiger Beschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:**

Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 1 TROG 2022:

Baumassendichte mind.: 1,3
Bauweise: besondere
mind. zulässige Dachneigung 15°

Höchster Punkt Gebäude: 561,50 m ü.A. bzw. 555,0 m ü.A.(Garagen)

Festlegung der Straßenfluchtlinie, der Baufluchtlinie

Abgrenzung des Planungsbereiches

Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches

Ergänzender Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 2 TROG 2022:

Gebäudesituierung – Höchstausmaß

Gebäudesituierung - Höchstausmaß für Nebengebäude

Kombinierte Festlegungen:

Höchste Höhe oberer Wandabschluss 560,0 m ü.A.

zwingende Firstrichtung für Gebäude oder Gebäudeteile

Abgrenzung des Planungsbereiches.

zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst
370/5 KG Wattens

Bericht:

Der Bürgermeister trägt folgenden Aktenvermerk vor.

1 Verwendete Unterlagen

- Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens
- Örtliches Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens
- Vermessung Geometris, Wattens: Teilungsentwurf Gz 43/24 vom 14.06.2024
- Eigene Erhebungen

2 Planungsbereich

Die Grundeigentümerin Helene Kainz plant die Liegenschaft Gp. 370/5 mit dem Flächenausmaß von 1.788 m² zu teilen, um eine Erbaufteilung innerhalb der Familie sowie eine private Bebauung zu ermöglichen.

Es ist die Teilung in drei in etwa gleich große Grundstücke geplant. Das im Süden in der zweiten Tiefe gelegene und neu gebildete Grundstück Gp. 370/18 mit 543 m² ist als Fahnengrundstück schon derzeit an die J.-Speckbacher-Straße angeschlossen.

Das im Norden in zweiter Tiefe gelegene Grundstück Gp. 370/17 mit 572 m² wird über einen Servitutsweg entlang der Gp. 370/5 (neu) mit 573 m² an die Ritter-Waldauf-Straße direkt angebunden.

Örtliches Raumordnungskonzept

Der Planungsbereich befindet sich gemäß örtlichem Raumordnungskonzept im baulichen Entwicklungsbereich W01 - für welchen folgende Festlegungen gelten:

Z1 unmittelbarer Bedarf

W vorwiegend Wohnnutzung

D3 vorwiegend verdichtete Bauformen

Flächenwidmung

Gemäß Flächenwidmungsplan ist das Planungsgebiet als Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2022 gewidmet, in welchem neben reinen Wohnnutzungen auch ortsspezifische kleingewerbliche Nutzungen zulässig sind.

Nutzungsbeschränkungen

Wesentliche Nutzungsbeschränkungen bestehen nicht. Der Planungsbereich liegt jedoch in der Wildbach-Gelben Gefahrenzone des Wattenbaches.

4 Topografie, bestehende Bebauung, Erschließung und Nutzung

Das Planungsgrundstück Gp. 370/5 ist eine zusammenhängende und ebene Fläche, mit einer Länge von ca. 80 m und einer Breite von ca. 22m, welche derzeit als unbebaute Wiesenfläche eine innerörtliche Baureservefläche darstellt.

Die Erschließung kann sowohl von der Ritter-Waldauf-Straße im Norden sowie von der Josef-Speckbacher-Straße im Süden erfolgen.

An der Ostgrenze der Bp. .923 besteht ein 3,0 m breiter Einfahrtsstreifen, welcher auch als Zufahrt zum Wohnhaus J.-Speckbacher-Straße 6 dient.

Die Baureservefläche ist umgeben von einer relativ inhomogenen Baustruktur. Neben Ein-, Zweifamilienhäusern grenzen mit den Gebäuden J.-Speckbacher-Straße 4 und 8 großvolumige Gebäude mit teils gewerblicher bzw. Sondernutzung an.

Durch die gemischte Nutzung der Bestandsbebauung weist der Flächenwidmungsplan auch die Widmungskategorie Bauland - Gemischtes Wohngebiet (Wg) auf.

5 Raumordnungsrechtliche Voraussetzungen Zielsetzungen der Bebauungsplanung

Gemäß § 9 - Behördliche Maßnahmen der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept

ist bei Grundstücken größer als 1.000 m² die Erlassungen eines Bebauungsplanes Grundvoraussetzung für eine Grundteilungsbewilligung bzw. Bauprojektvorbereitung.

Darüber hinaus ist es raumplanerisch zweckmäßig, städtebauliche Vorgaben über die Art der Erschließung und Bebauung dieser innerörtlichen Baureserveflächen von beinahe 1.800 m² zu erlassen.

Die beidseitig an das Baugrundstück angrenzende Bebauung an der Ritter-Waldauf-

Straße ist eher kleinstrukturiert, womit insbesondere der kleimaßstäblichen Bebauung bzw. der Bereichscharakteristik im nördlichen Planungsbereich Rechnung getragen werden muss.

Eine Baulandmobilisierung dieser Reservefläche wird grundsätzlich befürwortet. Mit den Bebauungsbestimmungen soll eine grundsparende Bebauung sichergestellt werden und durch angemessene städtebauliche Vorgaben die Art und Form der Bebauung bestimmt werden.

6 Bebauungsbestimmungen

6.1 Mindestinhalte des Bebauungsplanes

a) Straßenfluchtlinie1:

Die Straßenfluchtlinie zur Verkehrsfläche der Ritter-Waldauf-Straße (Gp. 370/1) und Josef-Speckbacher-Straße (Gp.1137) verläuft entlang der Grundstücksgrenzen des Baugrundstückes und entspricht der Kenntlichmachung der Verkehrsfläche gemäß Flächenwidmungsplan.

b) Baufluchtlinie2:

Der Baufluchtlinienabstand zu den Straßenfluchtlinien beträgt 4,0 m.

c) Bauweise3:

Für das Planungsgebiet gilt offene Bauweise mit dem Mindestgrenzabstand gemäß § 6 Abs. 1 b TBO 2022 (Wandhöhe x 0,6 bzw. mind. 4,0 m).

d) Mindestbaudichte4:

Als Mindestbaudichte wird im Hinblick auf die Lage im Siedlungsgefüge und im Sinne einer grundsparenden Bebauung eine Baumassendichte von 1,3 BMD festgelegt.

e) Bauhöhe5:

Der oberste Gebäudepunkt wird mit HG H 561,0 m ü.A. festgelegt, womit bezogen auf das Straßenniveau von ca. 550,50 m ü.A. eine Gebäudehöhe von ca. 10,0 – 11,0 m bezogen auf das mittlere Gelände möglich ist.

6.2 Ergänzende Inhalte des Bebauungsplanes

a) Höchstbaudichte⁴:

Die Höchstbaudichte wird durch eine höchstzulässige Nutzflächendichte von 0,5 NFD beschränkt.

Um die Bodenversiegelung einzuschränken, wird die Bebauungsdichte mit einer höchstzulässigen Bebauungsdichte von 0,40 BBD vorgegeben.

b) Bauhöhe⁵:

Die Bauhöhe wird zusätzlich durch die höchstzulässige Anzahl der oberirdischen Geschoße mit OG H 3 bestimmt, verknüpft mit einer höchstzulässigen Wandhöhe (WH H) von 9,5 m.

c) Bauplatzgröße:

Die Bauplatzgröße von 650 m² wird unter Bedachtnahme auf die geplante Grundteilung aufgenommen. Eine kleinmaßstäbliche Grundstücksteilung kann eine grundsparende Bebauung einerseits, andererseits aber auch eine der Bereichscharakteristik entsprechende kleinstrukturierte Bebauung gewährleisten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgetragenen Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 5.3) Neubau Kabinengebäude am Eislaufplatz -
Vergabe Baumeister, Zimmerer, Spengler,
Fenster und Türen

Bericht:

Der Bürgermeister trägt den Aktenvermerk vor.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag der Firma Zimmermann zu geben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 5.4) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe Holz-
bau

Bericht:

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt und die Unterlagen. Weiters wird das Vergabeverfahren erklärt.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath betrachtet dies als kritisch da es gewisse zeitliche Vorgaben bei der Vergabe zu erfüllen gegeben hat und man nun zwei Bauprojekte an die Firma Zimmermann vergibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bauprojekte nicht parallel umgesetzt werden.

GR Martin Schrott erwähnt, dass es toll ist, dass zwei große Vergaben an ein Unternehmen in Wattens gehen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Zimmermann den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.5) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe HKS -
Installationen

Bericht:

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt und die Unterlagen. Weiters wird das Vergabeverfahren erklärt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Markus Stolz GesellschaftmbH & Co. KG. den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.6) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe Lüftungsanlagen

Bericht:

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt und die Unterlagen. Weiters wird das Vergabeverfahren erklärt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag der Firma Dietrich Luft + Klima Gesmbh zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.7) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe Elektroinstallationen

Bericht:

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt und die Unterlagen. Weiters wird das Vergabeverfahren erklärt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag der Firma Markus Stolz Gesellschaft mbH & Co. KG zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.8) Volksschule am Kirchplatz - Vergabe Aufzugsanlage

Bericht:

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt und die Unterlagen. Weiters wird das Vergabeverfahren erklärt.

Diskussion:

GR Robert Moosleitner erklärt, dass die Zahlen von den Wartungskosten und Regie Stundensätzen sehr verwunderlich sind, auch dass es nur ein Angebot gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es beim Stundensatz von € 580 um die Wartung geht. Jedoch kann er es auch nicht im Detail erörtern.

Es folgt eine Diskussion über die Regie-Stundensätze.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob es die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses gibt, sobald die Details geklärt sind.

Die Amtsleitung erklärt, dass es laut TGO keine Beschlüsse im Umlaufweg für den Gemeinderat gibt. Der Gemeindevorstand könnte einen Beschluss im Umlaufweg machen. Jedoch könnte man heute darüber abstimmen, dieses Thema an den Gemeindevorstand zu delegieren.

GR Martin Vogl erwähnt, dass es gut wäre, Dinge, die hier auffallen, in den Ausschuss zu bringen.

GR Robert Moosleitner erklärt, dass die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt erst vor 2 Tagen bekannt gegeben wurden und der Technischer Ausschuss keine Sitzung mehr hatte.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufzugsvergabe an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

6.1) Richtlinie "Freiwillige Weihnachtsaktion 2024"

Bericht:

Die Obfrau trägt folgenden Antrag vor:

Änderungen und Ergänzungen Richtlinie „freiwillige Weihnachtsaktion“:

Es werden die Netto - Einkommensgrenzen auf den aktuellen ASVG angepasst.

Die Gewährung der freiwilligen Weihnachtswendung in der Höhe von € 300,-- erfolgt pro Haushalt in € 250,-- Gutscheine der Kristallregion und € 50,-- Gutscheine vom Sozialmarkt Soogut.

Für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe erhöht sich die Einkommensgrenze um € 350,-- netto und die Zuzahlung erhöht sich je Kind um € 50,--. Der Betrag für Personen aus den Seniorenheimen bleibt bei € 110,-.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für den Antrag aus.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen von der freiwilligen Weihnachtsaktion einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.2) Friedhof - Genehmigung muslimischer/islamischer Gräber

Bericht:

GR Murat Celik trägt den Antrag vor.

Der Ausschuss beantragt, dass am Ortsfriedhof Wattens 22 Gräber (6 Familiengräber und 16 Einzelgräber) nach muslimischen Bestattungsvorschriften zweckgewidmet werden.

Die Gräber entlang der westlichen Innenmauer im 3. Teil des Friedhofes sind bereits analog zur islamischen Vorschrift ausgerichtet und entsprechen den Kriterien. Der räumlich getrennte Abschnitt von den Gräbern ist lt. aktuellem Gräberplan frei.

Die Beisetzung ist nur für Wattener Gemeindebürger vorzusehen. Es gelten die Gebühren für die Grabstellen laut gültiger Friedhofsordnung.

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Zweckwidmung der oben genannten Grabstellen für muslimische Gräber entschieden.

Kosten des Vorhabens und budgetäre Bedeckung:

Bei diesem Vorhaben entstehen keine Kosten.

Beschlussempfehlung (Antrag):

Dem Gemeinderat wird empfohlen dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Friedhofsordnung unabhängig von der Konfession gilt und somit einzuhalten ist.

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass dies ein wesentlicher Teil der Integration ist. Weiters ergibt sich die Frage, ob diese 22 Gräber ausschließlich den Muslimischen Mitmenschen zugeordnet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht in die Friedhofsordnung eingehen muss, da es ausreicht, wenn der Gemeinderat dies beschließt.

GR Jeller Alexandra erwähnt, dass dies absolut notwendig ist. Jedoch würde man sich wünschen, dass die Beschlussfassung verschoben wird. Man hat in dieser Thematik die Ortspfarre vergessen einzubinden. Die Pfarre muss nicht zustimmen, jedoch sollte man sie einbinden. Es sollten alle Glaubensgemeinschaften eingebunden werden.

GR Valentina Schwaninger schließt sich dem Gesagten an.

GR Mst. Hinterreiter erwähnt, dass man auch die Gemeinde Wattenberg einbinden sollte.

Es folgt eine Diskussion über das Einbinden möglicher Gesprächspartner und Ritus.

Der Bürgermeister erklärt den Ablauf, wie dieses Thema aufgearbeitet wurde. Es gab auch ein Gespräch mit dem Pfarrkurator.

GR Alexandra Jeller erklärt, dass es um einen Interkulturellen Dialog geht.

GR Martin Schrott erklärt, dass er dafür ist, diesen Vorschlag umzusetzen.

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass man sehr für einen Interkulturellen Dialog ist. Staat und Kirche sind rechtlich klar getrennt. Sie versteht daher nicht die Wortmeldung von Alexandra Jeller diesbezüglich, die Kirche zu fragen.

GR Robert Moosleitner fragt nach, ob es in der Vergangenheit bereits ähnliche Gespräche gegeben hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass es Gespräche mit einem Bestattungsunternehmen gegeben hat.

GR Sonja Fender erwähnt, dass dieses Thema bereits über drei Monate im Ausschuss besteht. Auch ein Gespräch mit dem Pfarrkurator hat sie geführt.

GR Alexandra Jeller erklärt, dass wenn man den Bürgermeister nicht angerufen hätte, keine Gespräche stattgefunden hätten.

Vbgm. Mag. Martin Krämer erwähnt, dass man sehr für den Dialog ist und dass man im Ausschuss nicht immer alles weiß ist auch klar. Jedoch könnte man in der heutigen Zeit dies bereits über Telekommunikationswege erörtern und klären.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter erklärt, dass man nicht dagegen ist, jedoch sollte man auch den Wattenberg fragen.

GR Alexandra Jeller erklärt, dass es genau wie von Vbgm. Mag. Martin Krämer vorgeschlagen, umgesetzt wurde.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Zweckwidmung von 22 Grabstellen am Ortsfriedhof entlang der westlichen Innenmauer im 3. Teil des Friedhofes.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 14

Nein: 5

Enthaltung: 0

7) Bericht des Überprüfungsausschusses

Bericht:

Obfrau-Stellvertreter Dietmar Hinterreiter berichtet:

Am 24. Juni fand die Kassaprüfung für das 2. Quartal 2024 im Rathaus statt. Der Kassen – IST - Bestand betrug zu diesem Zeitpunkt 12.913.081,66 Euro.

Bei der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Der tatsächliche Geldbestand stimmte also mit dem Stand laut Buchhaltung überein.

Das war der Bericht des Überprüfungsausschusses.

10) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister erklärt, dass folgende Themen im Gemeindevorstand behandelt wurden:

Es wurde die Durchführung und die Freigabe der Mittel für die Mobilitätswoche beschlossen.

Das Musizieren im Seniorenheim von der Musikschule wurde mit einer Befristung für ein Jahr und einer anschließenden Evaluierung beschlossen.

Das Thema der Kaffeerösterei wurde behandelt und es gab einen Termin in der Werkstätte Wattens. Weiters wird nun ein Unabhängiger Sachverständiger gesucht, der sich diesem Thema annimmt.

Ab Herbst wird die Firma Friedhofsdienst im Friedhof eingesetzt.

11) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

Zum bilingualen Bildungsweg wurde aus der Mittelschule eine Petition übergeben. Hier haben großteils Schüler unterschrieben und auch Online läuft eine Petition zu diesem Thema. Der Gemeinderat hat hier einen Beschluss gefasst und diesen mit allen erforderlichen Konsequenzen umgesetzt. Weiters gab es viele Gespräche, um die Situation zu erklären.

Es gab eine Jugendumfrage und hier liegen die Ergebnisse vor.

Die Veranstaltung „Listening Closely“ fand wieder statt.

Information zum Thema Vögelsberg: Die Bescheide für die Projekte am Vögelsberg wurden beeinsprucht. Diese Beschwerden wurden nun beim Landesverwaltungsgericht behandelt. Das Urteil ergeht schriftlich in den nächsten Wochen.

Ortsausschuss mit Martin Egger veranstaltet am 08.09.2024 eine Jubiläumsfeier für die Zusammenlegung von Vögelsberg und Wattens.

Das Verkehrskonzept Nord-West wurde präsentiert.

Das Fahrzeug für Essen auf Rädern soll Ende Juli in Betrieb gehen.

Die Gemeindeeinsatzleitung hat den Ernstfall mit dem Land Triol geübt.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bericht:

GV Wilhelm Greuter hebt hervor, dass man bei den Ortseinfahrten bei der Beschilderung positiv die gratis Stunde in der Tiefgarage hervorhebt. Weiters sollte auch bei der Ortseinfahrt die Beschilderung zum Ortskern besser ausgeführt werden.

Der Bürgermeiste erklärt, dass ein Unternehmen mit der Entwicklung eines Leitsystems beauftragt wurde.

GV Erich Steiner fragt nach, wie es um den Rechtsstreit mit der Firma Strabag bezüglich der Tiefgarage im Zentrum steht. Es gab eine gute Auskunft von Seiten der Amtsleiterin jedoch stellt sich die Frage, wo man nun steht.

Der Bürgermeister erklärt, dass es ein Urteil gibt und man im Austausch ist, wie man die Sanierung umsetzen könne.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass es vermehrt E-Mails in Bezug auf die aktuelle Nutzung des Kirchplatzes gegeben hat und spricht von der Möglichkeit, das Ortszentrum zu entwickeln. Sie sagt, dass eine Dame Überschreitungen von Sperrzeiten dokumentiert und bittet um Nachverfolgung der Hinweise durch die zuständigen Stellen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Dame geantwortet wurde.

GR Dr. Maria Schaffenrath erwähnt, dass eine Entscheidung über den Verbleib der Gemeinde in der Destination noch ausständig ist. Hier sollte der Gemeinderat eine Entscheidung treffen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es Gespräche mit der Geschäftsführung gab. Für die weitere Vorgehensweise sollte zuerst im Gemeindevorstand diskutiert werden, um dann im September im Gemeinderat darüber zu diskutieren.

GR Valentina Schwaninger erwähnt, dass es verschiedene Briefe und Stellungnahme von Unternehmen zum Kirchplatz gegeben hat und es wäre angebracht eine Informationsveranstaltung abzuhalten oder auch eine Sondersitzung. Weiters wird bekannt gegeben, sollte die Begegnungszone in eine Fußgängerzone umgewandelt werden, müsse man die Nordumfahrung mitdenken.

GR Valentina Schwaninger erwähnt, dass es ein Drogenthema gibt, das medial nicht aufgegriffen wird. Weiters wird erwähnt, dass GR Valentina Schwaninger immer wieder aufgrund der Namensgleichheit angesprochen wird. Hier möchte man bekannt geben, dass weder das Familienunternehmen noch die Familie von GR Valentina Schwaninger etwas mit diesen Verbrechen zu tun hat. Weiters wirft dieses Thema kein gutes Licht auf Wattenens.

Der Bürgermeister erklärt, dass man in Kontakt mit der Polizei steht. Weiters erklärt der Bürgermeister zum Thema Kirchplatz, dass genau deswegen die Workshops gestartet wurden. Weiters wird erwähnt, dass die Prozessbegleiter die Aufgabe haben, den Prozess offen zu halten.

GR Mst. Dietmar Hinterreiter möchte auf den Antrag zum Thema Schwimmkurs eingehen, da aufgrund eines Artikels in der Zeitung dieses erneut thematisiert wurde. Weiters möchte GR Mst. Dietmar Hinterreiter, dass man 2025 noch einmal auf dieses Thema eingeht.

Der Bürgermeister erwähnt, dass darüber bereits nachgedacht wurde. Die Gemeinde unterstützt mit einem Schwimmkursangebot und auch die Schulen bieten Kurse an.

Ortsvorsteher Martin Egger erwähnt, dass am 08.09.2024 ein Familienfest und ein Festakt am Vögelsberg zum 50. Jubiläum der Gemeindegemeinschaft Wattens-Vögelsberg stattfinden.

GR Martin Vogl erwähnt, dass am 28.06.2024 eine Jugendwerkstatt stattgefunden hat.

GR Martin Schrott erklärt, dass die Schulen nicht beim Thema Schwimmen versagt haben. Beide Volksschulen bieten einen Schwimmkurs an.

Von der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten.

Die Mietvertragsverlängerungen wurden mehrheitlich beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung in der Peter-Rosegger-Straße 16/12 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung in der Josef-Speckbacher-Straße 5/34 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung in der Dr.-Karl-Stainer-Straße 14/4 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellenplanänderung um einen Koch im Haus Salurn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellenplanänderung einer Pädagogischen Fachkraft im Kindergarten Unterdorf 1.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellenplanänderung eines Musikschullehrers im Fach Tuba für die Musikschule.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellenplanänderung einer Schulassistentin in der Mittelschule

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Stellenplanänderung einer Assistentin im Rathaus.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 21:20 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Alexander Jank e.h.

Für den Gemeinderat:
MMag. Lukas Schmied e.h.
GV Wilhelm Greuter e.h.
GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter e.h.